



H

Antrag

an den

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Holger Kimmerle

Fraktion/Gruppierung:

B90/Die Grünen

Datum:

15.11.2021



Stellungnahme der Verwaltung



Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zu ständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

Betreff: Förderung öffentlicher LIS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der Fraktion B90/Die Grünen stelle ich folgenden Antrag:

- Die Verwaltung berichtet wie hoch die Sondernutzungsgebühr für Ladesäulen in anderen vergleichbaren Städten ist, auch in Wohngebieten mit geringem Parkdruck. Ebenso erfragt sie in diesen Städten die Anzahl der vorhandenen Ladesäulen im öffentlichen Raum aufgeteilt in zentrale Stellen und Randlagen und stellt diese vor.
- Die Verwaltung unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge, wie die Stadt ihrerseits potentiellen Betreibern von Ladesäulen mehr Sicherheit bei ihren Investitionen in die öffentliche LIS in wenig lukrativen Bereichen bieten kann.
- Die Verwaltung identifiziert Wohngebiete mit einem Bedarf an Ladesäulen, weil in absehbarer Zeit fußläufig keine Möglichkeit zum Laden bestehen wird und eine Einrichtung auf privatem Grund unwahrscheinlich erscheint.

Zum Beispiel könnte die Stadt in den ersten Jahren auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr verzichten oder sie könnte nur für das Aufstellen der Ladesäule selbst eine Gebühr nach der Satzung über Sondernutzungen im Straßenraum, Anlage 2, Gebührenverzeichnis, Abs. 2 Anlagen und Einrichtungen, 2.1 Automaten [...] im öffentlichen Verkehrsraum ... zwischen 30€ und 150€ erheben. Hierbei könnte dann unterschieden werden zwischen stark frequentierten und Randbereichen. Zwar stehen die entsprechenden Parkplätze dann nur noch einer einge-

